

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/026/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Heike Enke	28.05.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	22.06.2015

Grundsatzbeschluss zum Rückbau der Straßenbeleuchtungsanlage Zuwegung Dippelsbach

Beschlussbegründung:

In der Grundstraße in Ahlsdorf hinter dem Bahntunnel befindet sich eine Zuwegung neben dem Dippelsbach in Richtung Erholung- und Bildungsstätte. Dort existiert seit tiefster DDR-Zeit eine Straßenbeleuchtungsanlage. Die Masten sind zum Teil morsch, so dass die Gefahr besteht, dass diese bei Beseitigung des Wildwuchses oder bei Sturm umfallen könnten. Weiterhin stehen die einzelnen Lampen vorwiegend auf Privatgrundstücken. Es werden also hauptsächlich die Grundstücke beleuchtet und nicht der Weg. Sie erfüllen somit nicht den eigentlichen Zweck.

Für das Abschalten der Leuchten durch Kappung der Freileitung am Grundstück Drobny ist eine Fachfirma zu beauftragen. Angebote hierfür liegen noch nicht vor.

Sollte die Freileitung entfernt werden, gibt es große Probleme zu den Grundstücken zu gelangen. Es ist alles zugewachsen und Hanglage.

Die Holzmasten (insgesamt 8 Stück, davon 2 A-Masten) befinden sich zum Teil auf privaten Grundstücken und sollten unter Beachtung der fragwürdigen Standsicherheit zurückgebaut werden. Diese Arbeiten könnten auf fehlender Technik etc. nur zum Teil (max. 3 Masten) vom Bauhof der Gemeinde Ahlsdorf ausgeführt werden.

Eine Neuverlegung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich wäre mit hohen Kosten verbunden und ist derzeit durch die Gemeinde nicht finanzierbar.

Aus Kostengründen und Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Ahlsdorf wurde der Rückbau der Straßenbeleuchtung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Rückbau der Straßenbeleuchtung in der Grundstraße (Zuwegung) vom Bahntunnel bis zur Erholungs- und Bildungsstätte, dem Dippelsbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR (nach Angebot)	Auszahlungen	EUR
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2015	Kostenstelle/ Konto 54510.300/522100	EUR rd. 5.000,-
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☒ nein			
Bemerkungen Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss